

Politische Gemeinde Niederglatt
Herr Luzius Hartmann
Grafschaftstrasse 55
8172 Niederglatt ZH

Niederglatt, 6. Mai 2014

Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäft Nr. 115 *Genehmigung Neuerlass der Verordnung über die
Verwaltungsgebühren und -kosten.*

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Verordnung über die Verwaltungsgebühren und -kosten (Totalrevision des Gebührenrechts).

Grundlage für die Erhebung von Verwaltungsgebühren durch die Gemeinde bilden § 63 des Gesetzes über das Gemeindewesen und die gestützt darauf vom Regierungsrat erlassene Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden vom 8. Dezember 1966. Auf den Grundlagen der kantonalen Gebührenverordnung hat die Gemeindeversammlung vom 19. Mai 1967 die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden, u.a. auch für das Bauwesen, für die Gemeinde Niederglatt erlassen. Seither wurden die Gemeindegebühren mit Gemeinderatsbeschlüssen teilweise der kantonalen Verordnung angepasst. Nun soll die veraltete Gebührenordnung der Gemeinde in materieller Hinsicht an das übergeordnete Recht und an die veränderten Verhältnisse angepasst werden. Zudem soll insbesondere die Verpflichtung der Gemeinde, kostendeckende Gebühren zu erheben, neu verankert werden, wofür es einer gesetzlichen Grundlage bedarf.

Der Gemeinderat soll mit dem Vollzug beauftragt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

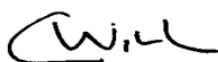
RPK Niederglatt

Der Präsident:



Walter Ackermann

Die Aktuarin:



Corinne Winkler